

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1049	07.11.2005	Redaktion: I. Wilkening
S. 9135 - 9142		Telefon: 80-94040

Dritte Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang

Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 24.10.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW, S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 10. Juni 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 803, S. 5251), zuletzt geändert durch Ordnung vom 09. September 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr.911, S.6830) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„ Der Studienumfang im Pflicht- und Wahlbereich beträgt zwischen 75 und 82 Semesterwochenstunden (SWS), darüber hinaus ist ein Studienumfang von ca. zehn SWS für Wahlfächer vorgesehen, die frei aus dem Lehrangebot der Fakultät oder der Hochschule gewählt werden können.“

2. § 5 Abs.1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Von dem Studienumfang im Pflicht- und Wahlpflichtbereich entfallen auf die:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 32 SWS,
 - Allgemeine Volkswirtschaftslehre 16 SWS,
 - Rechtswissenschaft sechs SWS,
 - Arbeitswissenschaft, Betriebswissenschaft oder kombinierte Arbeits- und Betriebswissenschaft oder Sozialwissenschaften acht SWS (1. Wahlpflichtfach)
 - den Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 16 SWS (2. Wahlpflichtfach)
- und
- die Seminare in Allgemeiner BWL und Allgemeiner VWL insgesamt 4 SWS.

3. § 13 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre erstreckt sich auf die Teilgebiete BWL I, BWL II, BWL III und BWL IV. Der gemäß § 12 Abs. 2 DPO erforderliche Umfang setzt sich zu 17 SWS aus den Vorlesungen und zu 15 SWS aus den Übungen zusammen. Die Teilgebiete umfassen jeweils folgende Inhalte:

- Das Teilgebiet BWL I umfasst die Vorlesungen und Übungen zu den beiden Lehrveranstaltungen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Investition und Finanzierung“.
- Das Teilgebiet BWL II umfasst die Vorlesungen und Übungen zu den beiden Lehrveranstaltungen „Absatz und Beschaffung“ sowie „Produktion und Logistik“.
- Das Teilgebiet BWL III umfasst die Vorlesungen und Übungen zu den beiden Lehrveranstaltungen „Internes Rechnungswesen und Buchführung“ sowie „Externes Rechnungswesen“.
- Das Teilgebiet BWL IV umfasst die Vorlesungen und Übungen zu den beiden Lehrveranstaltungen „Organisation und Personal“ sowie „Entscheidungslehre“.

4. § 13 Abs. 2 Spiegelstriche 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

- Das Teilgebiet Makroökonomie I behandelt unter Einbeziehung internationaler Wirtschaftsbeziehungen aufbauend auf den Zusammenhängen und den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Analyse individueller Entscheidungen und der Interaktionen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum und Arbeitslosigkeit sowie deren wirtschaftspolitische Implikationen.
- Aufbauend auf die in Makroökonomie I vermittelten realwirtschaftlichen Grundlagen konzentriert sich das Teilgebiet Makroökonomie II auf die Interaktion von Güter- und Geldmärkten: Betrachtet werden die Möglichkeiten und Grenzen von Geld- und Fiskalpolitik in geschlossenen und offenen Volkswirtschaften, die Funktionsweise moderner geldpolitischer Institutionen, die Ursache und Konsequenzen von Inflation, und die Rolle von Erwartungen für die kurz- und mittelfristigen Effekte staatlicher Interventionen.
- Das Teilgebiet Mikroökonomie II untersucht, aufbauend auf den Kenntnissen über Preisbildungsmechanismen aus Mikroökonomie I, die wichtigsten Marktformen und diskutiert Grundkonzepte der Wettbewerbs- und Regulierungspolitik. Die spieltheoretischen Ansätze aus Mikroökonomie I werden ergänzt um die dynamische Perspektive und um die Rolle unvollständiger Information. Ferner werden externe Effekte und öffentliche Güter betrachtet.

5. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Inhalte des Faches Rechtswissenschaft sind die wirtschaftlich relevanten Teile des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts, insbesondere Vertragsrecht, also die Mechanismen des Vertragsabschlusses, Störungen beim Zustandekommen bzw. der Abwicklung sowie Fragen der Kreditsicherung.“

6. In § 17 werden als Absätze 2 und 3 eingefügt:

- (2) Die genannten Änderungen treten zum WS 2005/2006 in Kraft. Die neuen Inhalte der Pflichtfächer sind grundsätzlich für alle Studierenden relevant, sobald sie zum ersten Mal angeboten worden sind; für Wiederholungsprüfungen werden bis zum SS 2006 noch Prüfungen zu den alten Stoffinhalten abgenommen. Ab dem WS 2006/2007 gelten nur noch die neu bestimmten Stoffgebiete.
- (3) Für Studierende, die zum SS 2005 beginnen oder schon früher begonnen haben, werden die beiden angefügten Studien(verlaufs)pläne empfohlen, nach denen sie ihr Studium in der Regelstudienzeit beziehungsweise ggf. noch bis zum SS 2007 abschließen können, ohne in die ab WS 05/06 neu in Kraft tretende DPO und Studienordnung wechseln zu müssen.

7. Anlage 1 wird durch beiliegende Fassung ersetzt.

8. Als Anlagen 2 und 3 werden beiliegende Fassungen beigefügt.

9. Anlage 2 wird zu Anlage 4.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 20.04.2005.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, 24.10.2005

gez. B. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 1: Studienplan

1. Pflichtfächer

Fach/Teilgebiet/Veranstaltung	<i>Prüfung</i>			Umfang (in SWS)		
	Art ¹⁾	Form	Dauer (Std.)	Vorlesungen	Übungen	Insgesamt
1A. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (BWL)						
Pflichtteil						
a. BWL I	TP	Klausur	1,5			
Einführung in die BWL (WiWi A)				2	1	3
Investition und Finanzierung (BWL D)				2	2	4
b. BWL II	TP	Klausur	1,5			
Produktion und Logistik (BWL C)				2	2	4
Absatz und Beschaffung (BWL B)				2	2	4
c. BWL III	TP	Klausur	2,0			
Internes Rechnungswesen und Buchführung (Rechnungswesen A)				3	2	5
Externes Rechnungswesen (Rechnungswesen B)				2	2	4
d. BWL IV	TP	Klausur	1,5			
Entscheidungslehre				2	2	4
Organisation und Personal				2	2	4

Fach/Teilgebiet/Veranstaltung	<i>Prüfung</i>			Umfang (in SWS)		
	Art ¹⁾	Form	Dauer (Std.)	Vorlesungen	Übungen	Insgesamt
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (VWL)						
Mikroökonomie I	TP	Klausur	1	2	2	4
Mikroökonomie II	TP	Klausur	1	2	2	4
Makroökonomie I	TP	Klausur	1	2	2	4
Makroökonomie II	TP	Klausur	1	2	2	4
3. Rechtswissenschaft	FP	Klausur	3			
Privatrecht				5	1	6

¹⁾ TP: Teilgebietsprüfung

FP: Fachprüfung

Anlage 2: Studien(verlaufs-)plan für Studierende, die diesen Studiengang spätestens zum WS 04/05 begonnen haben

Fach/Teilgebiet	1. Fachsemester (WS 04/05)		2. Fachsemester (SS 05)		3. Fachsemester (WS 05/06)		4. Fachsemester (SS 06)	
Seminar Allgem. BWL					S2	LN		
Seminar Allg. VWL					S2	LN		
BWL I								
Grundzüge der PMA			V2/Ü2	TP				
Grundzüge der Finanzwirtschaft			V2/Ü1					
BWL II								
Grundzüge der Produktionswirtschaft	V2/Ü2	TP						
Grundzüge der Absatz- und Beschaffungswirtschaft	V2/Ü1							
BWL III								
Buchhaltung und Abschluss			V1/Ü1* V2/Ü2 V2/Ü2	TP				
Grundzüge des internen Rechnungswesens								
Grundzüge des externen Rechnungswesen								
BWL IV								
Entscheidungslehre	V2/Ü2	TP						
Organisation und Personal	V2/Ü2							
Allgemeine VWL								
Mikroökonomie 1 (VWL A)	V2/Ü2	TP						
Makroökonomie 1 (VWL B)			V2/Ü2	TP				
Makroökonomie II (VWL C)					V2/Ü2	TP		
Mikroökonomie II (VWL D)							V2/Ü2	TP
Privatrecht								
Privatrecht					V5/Ü1	TP		
1. Wahlpflichtfach								
			4 SWS	Evtl. TP				
					4 SWS	FP oder TP		
2. Wahlpflichtfach								
					4 SWS	TP		
					4 SWS	TP		
							4 SWS	TP
							4 SWS	TP
	19 SWS	3 TP	25 SWS	3 - 4 TP	26 SWS	4-5 TP, evtl. 1 FP/2 LN	12 SWS	3 TP

FP = Fachprüfung, TP = Teilprüfung eines Faches

* = Diese Veranstaltung wird im Block wenige Tage VOR Beginn des Sommersemesters angeboten

Anlage 3: Studien(verlaufs-)plan für Studierende, die diesen Studiengang zum SS 2005 begonnen haben

Fach/Teilgebiet	1. Fachsemester (SS 05)		2. Fachsemester (WS 05/06)		3. Fachsemester (SS 06)		4. Fachsemester (WS 06/07)	
Seminar Allgem. BWL					S2	LN		
Seminar Allg. VWL			S2	LN				
BWL I								
Grundzüge der PMA	V2/Ü2	TP						
Grundzüge der Finanzwirtschaft	V2/Ü1							
BWL II								
Produktion und Logistik			V2/Ü2	TP				
Grundzüge der Absatz- und Beschaffungswirtschaft			V2/Ü1					
BWL III								
Buchhaltung und Abschluss	V1/Ü1*	TP						
Grundzüge des internen Rechnungswesens	V2/Ü2							
Grundzüge des externen Rechnungswesens	V2/Ü2							
BWL IV								
Organisation und Personal			V2/Ü2	TP				
Entscheidungslehre			V2/Ü2					
Allgemeine VWL								
Mikroökonomie I (VWL A)			V2/Ü2	TP				
Makroökonomie 1 (VWL B)	V2/Ü2	TP					V2/Ü2	TP
Makroökonomie II (VWL C)					V2/Ü2	TP		
Mikroökonomie II (VWL D)								
Privatrecht								
Privatrecht			V5/Ü1	TP				
1. Wahlpflichtfach								
	4 SWS	Evtl. TP						
			4 SWS (evtl. erst im SS 06)	FP oder TP				
2. Wahlpflichtfach								
					4 SWS	TP		
					4 SWS	TP		
							4 SWS	TP
							4 SWS	TP
	25 SWS	3-4 TP	31 SWS	Evtl. 1 FP/ 4-5 TP/ 1 LN	14 SWS	3 TP, 1 LN	12 SWS	3 TP

FP = Fachprüfung, TP = Teilprüfung eines Faches

* = Diese Veranstaltung wird im Block wenige Tage VOR Beginn des Sommersemesters angeboten